

<b>ORH-Bericht 2007 TNr. 25</b> <b>Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA)</b>
---

**Jahresbericht des ORH**

Das Ziel, mit einer Teilprivatisierung eine auf Dauer wirtschaftlich eigenständig überlebensfähige LGA zu schaffen, wurde trotz erheblicher staatlicher Leistungen im hohen zweistelligen Millionenbereich nicht erreicht. Auf den Staatshaushalt können weitere Belastungen zukommen.

**Beschluss des Landtags**  
vom 25. Juni 2008  
(Drs. 15/10908 Nr. 2 h)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, dem Landtag bis 30.11.2010 die geschäftliche Entwicklung der LGA Landesgewerbeanstalt Bayern seit Abschluss der (Teil-)Privatisierung zum 01.01.2007 darzulegen und dabei Möglichkeiten aufzuzeigen, wie weitere Belastungen des Staatshaushalts vermieden werden können.

**Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen**  
vom 6. März 2011  
(55 - VV 9235 - 2 - 5659/11 e. O.)

Das Staatsministerium stellt die geschäftliche Entwicklung der LGA für zwei Zeiträume dar: Zunächst wird die Entwicklung bis zum Abschluss der Teilprivatisierung Ende 2006 geschildert, die bereits Gegenstand der örtlichen Erhebungen des ORH war und im Jahresbericht berücksichtigt ist. Die geschäftliche Entwicklung seit 2007, so das Staatsministerium, sei geprägt durch annähernd unveränderte Umsatzerlöse und deutlich über dem Plan liegende Jahresüberschüsse.

Die Zahl der Mitarbeiter entwickle sich planmäßig. Mit 365 von 613 Mitarbeitern seien Ende 2009 knapp 60 % des Personals im Rahmen von Personalgestellungsverträgen dem TÜV Rheinland überlassen worden.

Der Aufsichtsrat der LGA habe im November 2009 im Rahmen des Strategieplans „LGA 2020“ beschlossen, die Prüfstatik auszubauen. Diese sei mit ihren acht Prüfämtern nach der Teilprivatisierung der einzige bedeutende operative Bereich, in dem die LGA noch tätig sei. Ausgebaut werden solle außerdem die Wirtschaftsförderung, die für den Freistaat Synergien biete und durch eine Verbreiterung der Personalbasis Risiken für den Fall einer Beendigung der Personalgestellung verringere.

Für eine Kündigung der Personalgestellungsverträge, die erstmals zum 31.12.2019 möglich sei, gäbe es aktuell keine Hinweise.

Die liquiden Mittel würden ausreichen, mögliche Risiken abzudecken. Darüber hinaus würde die LGA nach Beschluss des Ministerrats vom 02.06.2005 keine weiteren Mittel aus dem Staatshaushalt erhalten. Eine rechtliche Verpflichtung des Staates bestünde dafür ohnehin nicht.

Insgesamt entwickle sich die Situation der LGA wesentlich besser als geplant.

#### **Anmerkung des ORH**

Über die Hälfte der LGA-Mitarbeiter werden unverändert im Rahmen von Personalgestellungen gegen Kostenübernahme dem TÜV-Rheinland überlassen. Der ORH hält das Risiko einer erstmals zum 31.12.2019 möglichen Kündigung der Personalgestellung durch den TÜV-Rheinland nach wie vor für gegeben. Dem ORH erschließt sich auch nicht, inwieweit eine Verbreiterung der Personalbasis der LGA dieses Risiko verringern könnte. Er behält sich vor, zu gegebener Zeit weitere Erhebungen anzustellen.

#### **Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanz- fragen**

vom 19. Mai 2011

Kenntnisnahme.